



FUCHS
UND HASE

Fuchs und Hase ist eine registrierte Marke der
Autal Naturbestattung KG
Kleesiedlung 4/3
A-8077 Gössendorf
Mobil: +43-650-3719176
Mail: bestattung@fuchsundhase.at

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Todesfall zu Hause

Hausarzt oder dessen Vertretung verständigen, wenn erreichbar,
sonst den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** unter der Rufnummer **1450**.
In dringenden Notfällen die **Rettung** unter der Rufnummer **144**.

Totenbeschau zu Hause

Oft übernehmen Hausärzte in der Gemeinde die Aufgabe der **Totenbeschau**. Der Hausarzt kennt in der Regel die Krankengeschichte des Verstorbenen am besten und kann daher eine nicht natürliche Todesursache zuverlässig ausschließen.
Alternativ kann der Todesfall auch bei der **Gemeinde** angezeigt werden, die dann den zuständigen **Totenbeschauarzt** verständigt. Am Abend oder am Wochenende ist dort jedoch meist niemand sofort erreichbar.

Der herbeigerufene Arzt führt die **Totenbeschau** durch und meldet den Todesfall spätestens am folgenden Werktag beim **Standesamt** (bzw. wir übernehmen diese Meldung).

Wichtig:

Fragen Sie nach, ob der Arzt zur Durchführung der **Totenbeschau befugt** ist.
Andernfalls kann er lediglich den Tod feststellen – in diesem Fall ist eine Abholung nicht ohne Weiteres möglich.

Todesfall in Krankenanstalt oder Pflegeeinrichtung

Totenbeschau wird von der Einrichtungsleitung organisiert

Bestatter

Nehmen Sie spätestens nach der Totenbeschau unter der Rufnummer 0650-3719176 Kontakt mit uns auf.

Was ist in weiterer Folge alles zu erledigen?

Standesamt

verständigt von sich aus

- alle österr. Pensionsversicherungsträger
- alle österr. Krankenkassen
- den zuständigen Notar für das Verlassenschaftsverfahren
- das Finanzamt
- das Meldeamt
- das AMS

Sterbeurkunde

wird vom Standesamt erstellt, notwendig für Nachweis bei Behörden und Unternehmen
Erforderliche Unterlagen:

- Formular "Anzeige des Todes" und die darin enthaltene "Todesbescheinigung" (sollte bereits vom Totenbeschauarzt oder von uns übermittelt worden sein)

- Eigener amtlicher Lichtbildausweis
- Personaldokumente des Verstorbenen – soweit vorhanden:
 - Geburtsurkunde
 - Nachweis der Staatsangehörigkeit
 - Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde
 - Nachweis des letzten Hauptwohnsitzes bei Wohnsitz im Ausland
- Bei Geschiedenen: zusätzlich
 - Scheidungsbeschluss bzw. Scheidungsurteil
- Bei eingetragenen Partnern: zusätzlich
 - Urteil über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft
- Eventuell urkundlicher Nachweis akademischer Grade

<u>Tiere</u>		wer übernimmt Versorgung?
Bestattungsverfügung		ist diese vorhanden?
Begräbnis		die nächsten Schritte mit uns abstimmen
Pension	Witwenpension Waisenpension Zusatzpension Auslandspension	} ist selbst zu beantragen } hier ist der Pensionsversicherungsträger selbst zu verständigen
Miete Eigentum	Wohnung/Haus Wohnung/Haus Betriebskosten TV und Radio	Mietvertrag – u.U. Änderung Grundbuch – u.U. Änderung Hausverwaltung und E-Werk bzw. Gemeinde und E-Werk, Öl, Gas, Fernwärme,... ORF, Sky, Netflix, Amazon Prime
Telefon	Mobil Festnetz	
Post		Nachsendeauftrag bei der Post beantragen
Internet	Provider Accounts in sozialen Netzwerken Email-Adressen Domains	A1, UPC,... Facebook, LinkedIn,...
Versicherungen	Haushalt Eigenheim Haftpflicht Ableben/Leben Unfall Rechtsschutz Kranken Reisetorno usw. Bestattungskostenversicherung	] alle diese Versicherungen sind aufzulösen oder anzupassen] Abrechnung über uns
KFZ	Auto um-/abmelden KFZ-Versicherung ARBÖ/ÖAMTC Behindertenausweis	

Bank	Konten Sparbücher Depots Bausparer usw.	} }	werden gesperrt bis zum Ende des Verlassenschaftsverfahrens, Ausnahme sind Oder-Gemeinschaftskonten (Einzelverfügung)
Kirche Mitgliedschaften	Kirchenbeitrag Vereine Gewerkschaften Parteien Fitnessstudio		
Abos	Zeitungen Zeitschriften		
Fischerei/Jagd	Berechtigungen, Waffen		
Waffen	Waffenbesitzkarte bzw. -pass		Waffen oder Munition unverzüglich der Behörde melden oder legal weitergeben
(ehem.) Arbeitgeber	ev. Personalabteilung		
Behindertenausweis			darf nicht mehr benutzt werden
Erwachsenenvertretung			die Erwachsenenvertretung erlischt mit dem Tod des Vertretenen
Steuern und Finanzamt			offene Steuerangelegenheiten (z. B. Einkommensteuererklärung) müssen durch die Erben oder den Notar geregelt werden
Elektronische Signaturen	Handysignatur ID Austria	} }	dürfen nach dem Tod nicht mehr verwendet werden